

Sitzung/Gremium	am:	
Jugendhilfeausschuss	16.05.2017	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	19.06.2017	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	21.06.2017	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Jugendhilfeplanung 2017**

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Jugendhilfeplanung 2017 des Landkreises Friesland.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€	€	€	€	€		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art:						
Vorlage bezieht sich auf	MEZ Nr. 1 / 2 Titel: Gute Rahmenbedingungen für alle Generationen / Erziehung und Bildung stärken	HSP Nr. 1.1 bis 1.6 und 2.1, 2.3, 2.4 und 2.7 Titel:				
Mehrtens Sachbearbeiterin	Fachbereichsleiter	Sichtvermerke: Abteilungsleiterin Kämmerei		Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Gemäß § 79 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII. Der Steuerungsauftrag für die Entwicklung der Jugendhilfe ergibt sich aus dem § 80 SGB VIII, der die Aufgaben der Jugendhilfeplanung beschreibt.

Im Jahr 1996 hat der (damalige) Fachbereich 14 im Auftrag des Jugendhilfeausschusses die Jugendhilfeplanung übernommen und Grundlagen für ein Berichtswesen geschaffen. Seit 2002 wurde der Jugendhilfeplan vorübergehend nicht weiter fortgeschrieben. Zwölf Jahre später wurde der Jugendhilfeplan erstmals vom Fachbereich 51 erstellt und die Jugendhilfeplanung 2014 von den Gremien beschlossen. Ebenso wurde eine Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Zwei-Jahres-Rhythmus festgelegt.

Auf Grund der Vakanz der Stellenanteile der Jugendhilfeplanung im Fachbereich 51 war eine Fortschreibung erst nach 2,5 Jahren möglich. Zukünftig soll die Jugendhilfeplanung alle zwei Jahre erfolgen.

Die vorliegende Jugendhilfeplanung 2017 gibt einen ausführlichen Einblick in die Gesamtjugendhilfe des Landkreises.

Der vorliegende Entwurf ist im Beteiligungsverfahren mit den Städten und Gemeinden des Landkreises Friesland abgestimmt worden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt.

Aktuell liegt der Entwurf den Mitgliedern der AG 78 – HzE, der Planungsgruppe für das Jugendparlament und den beteiligten Fachbereichen vor. Die entsprechenden Stellungnahmen werden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgetragen.

Anlage:

Anlage 1: Entwurf der Jugendhilfeplanung 2017